



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Andreas Krahl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Aufnahmestopp in Einrichtungen der Pflege und für Menschen mit Behinderung lockern!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in individuellen Einzelfällen und unter Einhaltung von umfassenden Infektionsschutzmaßnahmen den Aufnahmestopp in Einrichtungen der Pflege und für Menschen mit Behinderung zu lockern. Möglich wäre eine (Wieder)Aufnahme von Bewohnerinnen und Bewohnern in Einrichtungen dann, wenn die gezielte Testung der betroffenen Personen negativ ausfällt. Eine gezielte Testung und ggf. Rückkehr in die Wohneinrichtung wird besonders für Familien in Notlagen ermöglicht.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, ein Konzept für eine schrittweise Aufhebung des Aufnahmestopps für die Einrichtungen der Pflege und für Menschen mit Behinderung vorzulegen, das nach und nach allen Bewohnerinnen und Bewohnern die Rückkehr oder Aufnahme in die Wohneinrichtungen ermöglicht und zudem Möglichkeiten für Wochenendbesuche von Kindern mit Behinderung Zuhause bei der Familie prüft. Hierfür sind insgesamt die Quarantänekapazitäten in den Einrichtungen auszubauen oder in Einzelfällen Quarantäne zu Hause bei der Familie zu ermöglichen, die Versorgung von Tests und Schutzausrüstungen sicherzustellen und Hygienekonzepte vorzulegen.

Begründung:

Die Corona-Pandemie stellt unser Land und die ganze Welt vor nie dagewesene Herausforderungen. Es ist deshalb unbedingt notwendig gewesen, dass alle möglichen Maßnahmen zum Schutz unseres Gesundheitssystems und unserer Risikogruppen getroffen wurden. Die Corona-Pandemie trifft ältere Menschen und Menschen mit Behinderung besonders hart. Im Alter oder aufgrund einer Beeinträchtigung steigt das Risiko, einen schweren Verlauf von COVID-19 zu erleiden. Der Infektionsschutz hat in Einrichtungen daher eine besondere Bedeutung sowohl für die Pflegebedürftigen als auch für das Personal. Gleichzeitig sind Einschränkungen wie Aufnahmestopps zeitlich und vom Umfang her auf das medizinisch absolut notwendige Maß zu reduzieren. Viele Familien haben zu Beginn der Corona-Pandemie ihre Angehörigen zu Hause versorgt, um nicht durch das Besuchsverbot in den Einrichtungen über Wochen getrennt zu werden. Für sie wird der anhaltende Aufnahmestopp zu einer extremen Belastungsprobe. Gleichzeitig kann zu Hause oftmals nicht die hohe qualitative Förderung und Betreuung geleistet werden, die normalerweise in einer Wohneinrichtung für die Bewohnerinnen und Bewohner gewährleistet wird. Insbesondere bei Menschen mit Behinderung kann dies zu

autoaggressivem Verhalten und zu Rückschritten in ihrer Entwicklung führen. Für individuelle Einzelfälle – aufgrund von familiären Notlagen oder besonderem Förderbedarf – müssen unter Einhaltung des Infektionsschutzes daher umgehend Ausnahmen vom Aufnahmestopp in Einrichtungen greifen. Dies kann beispielsweise dadurch gelingen, dass die betroffenen Personen gezielt getestet und nur bei einem negativen Testergebnis die (Wieder-)Aufnahme in die Einrichtung gestattet wird. Ein Ende der Corona-Pandemie ist nicht abzusehen – daher ist es außerdem an der Staatsregierung, ein Konzept für eine schrittweise Lockerung des Aufnahmestopps für alle Einrichtungen der Pflege und für Menschen mit Behinderung zu erarbeiten und schnellstmöglich vorzulegen. Insbesondere Möglichkeiten für Wochenendbesuche von Kindern mit Behinderung zu Hause bei der Familie sind dabei zu prüfen. Insgesamt sind die Quarantänekapazitäten in den Einrichtungen auszubauen oder in Einzelfällen Quarantäne zu Hause bei der Familie zu ermöglichen, die Versorgung von Tests und Schutzausrüstungen sicherzustellen und Hygienekonzepte vorzulegen.